

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt

Herausgeber: Franz Josef Gassmann

Band: 4 (1791)

Heft: 48

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jos. Trübs. [Nach einem Nachdenken.] O, die Deutung ist ja leicht, dies heißt auf Latein:

Perdit Regis Aetarium
Nationalis Unio,
Majestate Ecclesiæ Romanæ
Abutitur,
Totum Imperium Opprimit
Nequissime.

Geb. Schlummer. Eh, warum nicht gar? Hier damit, hab auch Grammatik studirt; wollen sehen. O lieber Gott! dies heißt ja weiter nichts, als:

Per Regulam Aequi
Nemo Unquam
Meritus Est Regnum,
Atque
Tempus in Omne
Nemo.

Hannsw. O ihr gelehrten Schafsköpfe! Habt ihr denn keine Augen; der ganze Plunder heißt ja nur: — Prä-nu-mer-a-ti-on. —

He, Mädel! einen Teller her! zahlt 25 Bayen für eure Unwissenheit. [Schlummer und Trübsinn blechen aus] Bravo, ihr Herren! das klingelt!

He! Giri! Giri, Geis!
Horcht ihr Herren, was ich weiß!
Die Grabschrift im Latein'schen Ton,
Heißt nur Pránumeration.

Nachrichten.

Die kleinen Fruchtbodenzinse, womit die seit 25 Jahren hingegaben Hausplätze und Einschläge belegt worden, werden ixt nicht mehr in Ihro Gnaden Kornschütte geliefert, sondern in der Stadt- und Burgerziel von Hr. Burgermeister, und in den innern Vogteyen von den Herrn Obervögten mit den Pfennigzinsen eingezogen werden.

Ein junger Mensch, der Französisch und Italiänisch spricht, frisirt und rasirt, wünschte als Bedienter bey einer Herrschaft unterzukommen, er ist mit den besten Zeugnissen versehen; im Berichtshaus zu erfragen.

Dinstag und Freitag in der Woche sind zur Einsendung der Fruchtkompetenz - Zedel an Hr. Kornherrn, Mittwoch aber und Samstag zur Abholung des Korns und Habers bestimmt.

Bey Hr. Affolter dem Jüngern sind zu haben dreyerley Dinten: als die erste eine gute schwarze Dinten, die en Detaille verkauft wird.

Item eine andere recht gute Dienten, welche sowohl auf dem Pergament als Papier herrlich zu gebrauchen ist. Die Flasche 8 Bz.

Item noch eine andere gute Dinten, die sich aber nur auf dem Papier zum Schreiben gebrauchen lässt, welche während dem Schreiben trocknet, und an Schönheit und Glanz keine ihres gleichen hat. Die Flasche um 15 Bazzen.

Zu wissen dient aber, daß, wer sich von dieser letztern bedienen wollte, zu keinen Seiten dieselbe mit Brannenwein oder Ewig zu füllen, sondern nur ein wenig Wasser darein gießen solle. Auch kann und wird diese Dinten niemals schimmlicht werden.

Bey demselben ist auch zu haben allerhand Schreibpapier und Federn, die schon zum Schreiben zubereitet, wie auch unbeschrittne.

In hiesiger Buchdruckerey ist zu haben extra gute Dinten, welche alle andere weit übertrifft. Das einte Fläschgen um 5 Bz. Das andere um 6 Bz.

Da unser Wochenblatt sich stark dem Ende dieses Jahrgangs nähert, so wünschten wir von ißt bis St. Niklaus durch Vorausbezahlung von 25 Bazzen zu vernehmen, ob man fünfziges Jahr damit fortzufahren gesinnet sey oder nicht.